



**Tagsatzung der Bündner
Katholikinnen und Katholiken**

Themenkreis 7

Diakonie

Tagsatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken
Sekretariat: Plessurquai 53, 7000 Chur
November 1997
Druck: Buch- und Offsetdruck Casutt AG, Chur

INHALTSVERZEICHNIS

Kommissionsbericht

1. Grundsätzliche Überlegungen

- 1.1 Diakonie gehört zum christlichen Grundbestand
- 1.2 Eine diakonische Kirche kann Glaubwürdigkeit zurückgewinnen
- 1.3 Diakonie setzt Solidarität voraus
- 1.4 Diakonie hat eine politische Dimension
- 1.5 Diakonie hat eine ökologische Dimension
- 1.6 Diakonie und Frieden

2. Ausgewählte Diakonie-Aufgaben

- 2.1 Wir alle sind Bewohner der EINEN Welt
- 2.2 Arbeitslose - Erwerbslose
- 2.3 Neue Armut
- 2.4 Menschen mit Behinderungen
- 2.5 Suchtkranke Menschen
- 2.6 Ausländer - Asylsuchende - Flüchtlinge
- 2.7 Weitere benachteiligte Menschen und Gruppen
- 2.8 Diakonie an Gästen

3. Dienst am kranken Menschen

- 3.1 Krankheit und Tod - Teil des Lebens
- 3.2 Die Krankensalbung - ein sakramentales Zeichen
- 3.3 Einbettung der Krankensalbung in die Gemeinschaft

- 3.4 Sterbebegleitung
- 3.5 Mitmenschliche Anteilnahme
- 3.6 Die Begleitung von Kranken und den sakramentalen Dienst an ihnen nicht auseinanderreißen!

4 Diakonie und Ökumene

5 Schlusswort

Vorlage

Einleitung, allgemeine Hinführung

- 1. Politisch Verantwortliche**
- 2. Gläubige**
- 3. Pfarrgemeinden/Pfarreiräte/Kirchgemeinden**
- 4. Seelsorgerinnen und Seelsorger**
- 5. Bistumsleitung, Landeskirche, Dekanate**
- 6. Caritas und weitere Organisationen**
- 7. Ordensgemeinschaften**

Anhang: Liste der sozialen Organisationen / Vereine GR

KOMMISSIONSBERICHT

Diakonie

1. Grundsätzliche Überlegungen

1.1 Diakonie gehört zum christlichen Grundbestand

- 1.1.1 Gottesliebe und Nächstenliebe sind unteilbar, fügt doch Jesus an die Nennung des ersten Gebots gleich hinzu: „Eben so wichtig ist das zweite: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mt 22,39) Darum steht die Diakonie im Zentrum des Christseins. Jesus kehrt für seine Gemeinde die menschliche Rangordnung um. Nicht wer Macht ausübt und andere beherrscht, soll der Grösste sein, sondern wer dient. Er selbst „ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele.“ (Mk 10,42ff, Joh 13,1ff)

Der griechische Ausdruck „Diakonie“ (= Dienst) meint heute den Dienst am Mitmenschen, meint Solidarität mit Ausgegrenzten, meint Engagement für eine Gesellschaft, in der niemandem das Lebensnotwendige entzogen wird. (H. Zurkinder im „Aufbruch“ Nr. 63 vom Mai/Juni 1996)

- 1.1.2 Neben Liturgie, Glaubensverkündigung und Gemeinschaft gehört die Diakonie zu den vier Säulen, welche die Kirche tragen. Der Einsatz für Gerechtigkeit und die Beteiligung an der Umgestaltung der Welt ist ein zentrales Grundanliegen der christlichen Botschaft. Der Dienst am hilfsbedürftigen Mitmenschen ist nicht etwas dem kirchlichen Leben Hinzugefügtes sondern gehört wesentlich zu Kirche und Christsein. Nur von ihrer Diakonie her kann die Kirche des Wortes und der Eucharistie glaubwürdig sein. Wer die ganz konkreten Sorgen und Nöte der Menschen nicht sehen will, verschliesst sich Jesus Christus gegenüber, der sich mit den Geringen identifiziert. (Mt 25,45)

1.1.3 Diakonie kann hier nicht umfassend dargestellt werden. Die Tagsatzung beschränkt sich darauf, ein paar Akzente zu setzen und einige Anliegen in Erinnerung zu rufen. Im übrigen verweisen wir auf die aktuellen Publikationen der kirchlichen Hilfswerke sowie auf die Texte der Synode 72 (Sachkommission 8: Soziale Aufgaben der Kirche).

1.2 Eine diakonische Kirche kann Glaubwürdigkeit zurückgewinnen

1.2.1 Als Kirche sind wir dann glaubwürdig, wenn wir unsere Verantwortung der Gesellschaft gegenüber wahrnehmen. Aus vielfältigen Gründen, nicht zuletzt durch die bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen sowie durch das anhaltende Zerwürfnis im Bistum Chur ist die Kirche bei zahllosen Menschen unglaubwürdig geworden. Viele haben resigniert und der Kirche den Rücken gekehrt. Dadurch verliert die Kirche Kräfte, auf die sie für die Erfüllung diakonischer Aufgaben dringend angewiesen ist.

1.2.2 In einer Welt von Ungerechtigkeit, Not und Leiden ist es der Kirche aufgetragen, Hoffnung zu wecken in den Herzen der Menschen: Die Hoffnung auf das Reich Gottes, das Jesus Christus verheissen hat und das in ihm in unsere Welt gekommen ist.

Durch ihr Bemühen um eine dienende Kirche möchte die Tagsatzung ein Hoffnungszeichen setzen für all jene, die von der Kirche enttäuscht sind, sich von ihr nicht mehr ernstgenommen fühlen und von ihr nichts mehr erwarten. Für sie muss erfahrbar werden, was am Anfang der Pastoralkonstitution des Vaticanums II steht: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ Dieses Wort meint echte Solidarität als christliches Kennzeichen, und nicht billige Anbiederung.

1.3 Diakonie setzt Solidarität voraus

- 1.3.1 Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft lässt sich mit dem Wort „Solidarität“ charakterisieren. Solidarität unter den Menschen, die in unserer Gesellschaft leben und sie aufbauen; Solidarität insbesondere mit jenen, die in dieser Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Die Sorge um das angeschlagene Image der Kirche darf nicht das niederste Motiv sein für die Besinnung auf Diakonie und christliche Caritas. Vielmehr muss es darum gehen, Solidarität neu zu wecken und vorzuleben in einer Gesellschaft, in der eine zunehmende Entsolidarisierung beklagt wird. Letztere liegt unter anderem in der fortschreitenden Individualisierung und Privatisierung begründet. Im Gegensatz zu „privat“ steht der Begriff „politisch“; Diakonie, soweit sie als Aufgabe der ganzen Kirche gesehen wird, erschöpft sich nicht in privater Barmherzigkeit, sondern ruft nach der Gerechtigkeit, welche die Ursachen von Leid und Benachteiligung aufdeckt und - wo nötig - anklagt. Diakonie hat darum auch politische Dimension.
- 1.3.2 Die Kirche ist solidarisch mit den Menschen, für deren Würde und Rechte sie sich einsetzt. "Durch kein menschliches Gesetz können die personale Würde und die Freiheit des Menschen so wirksam geschützt werden, wie durch das Evangelium Jesu Christi, das der Kirche anvertraut ist" (Pastoralkonstitution 41).

In der Bergpredigt wird den Armen das Gottesreich zugesprochen; ihnen gilt Gottes Zuwendung ganz besonders. Die Kirche nimmt diese Botschaft an, indem sie sich für die Befreiung aller Menschen aus Unterdrückung und Ausbeutung einsetzt. Sie soll nicht nur **für** die Armen etwas tun, sondern **mit** ihnen leben. So kann z.B. das Fasten ein Zeichen der Solidarität sein und zu einer Form des Teilens werden. Wo auf solche Weise Leben geteilt wird, dürfen auch diejenigen nicht vergessen werden, die im diakonischen Einsatz oft bis

an die Grenzen ihrer Kräfte gefordert sind und darum selber der Stütze und Ermunterung bedürfen.

- 1.3.3 Diese Option für die Armen verlangt, dass die Begüterten in der Kirche sich zu einem bewussten, einfacheren Lebensstil bekehren, der ihre Solidarität mit den Armen glaubwürdig macht.

Vgl. die Erklärung des Beirats der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen zur Zukunft der Seelsorge: 'Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit...' (Mt 6,33)"
Würzburg, am 1.Advent 1993.

1.4 Diakonie hat eine politische Dimension

- 1.4.1 Grundwerte wie Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Freiheit sind für jede Gesellschaft lebenswichtig. Die Kirche setzt sich für diese Grundwerte ein, wenn sie diese verkündet und sie selber lebt. Leider zeigt sich die Polarisierung und „Klassifizierung“, welche wir in Staat und Gesellschaft feststellen, in aller Schärfe auch in der Kirche. Nicht nur infolge der schwierigen Wirtschaftslage haben kirchliche Hilfswerke wie Fastenopfer und Caritas Gegenwind; sie erfahren auch heftige Opposition von seiten innerkirchlicher Gruppierungen. Die Spaltung besteht also auch auf dem Gebiet der Diakonie. So ist beispielsweise unter Hinweis auf anderweitige Spendenaktionen schon zum Boykott gegen das Fastenopfer aufgerufen worden.

- 1.4.2 Angesichts des immensen Ungleichgewichts zwischen reich und arm setzt sich die Tagsatzung ein für eine Diakonie, welche mit einer breiten Bewusstseinsbildung gekoppelt ist. Die in unserer Gesellschaft und auch weltweit zu beobachtende Umverteilung der Güter zugunsten der Reichen darf nicht als unabänderlich hingenommen werden. Wer dieser Situation aber entgegenzutreten will, exponiert sich politisch unweigerlich und setzt sich der Kritik jener Kreise aus, die zwar Werke der Barmherzigkeit befürworten, dabei aber nicht dulden, dass die bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen angetastet werden.

- 1.4.3 Eine Folge des wirtschaftlichen Ungleichgewichts ist die zunehmende Migration (Flüchtlingsströme). Zudem bedrohen Krieg, totalitäre politische, oftmals aber auch ökologische Verhältnisse zahllose Menschen in ihrer Existenz und in ihrer Freiheit und zwingen sie zur Flucht.
- 1.4.4 Die bereits erwähnte Polarisierung zeigt sich auch im Bereich von Flüchtlingspolitik und Asylwesen. Offen, und noch mehr unterschwellig, trüben Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhass und Ablehnung religiöser Gruppen wie Juden und Moslems leider das gesellschaftliche Klima in unserem Land. Durch den schnellen Wandel und durch ungewisse Zukunftsperspektiven verunsichert sehen viele Einheimische in den Fremden eine Gefahr, die sie mit Angst - Fremdenangst - erfüllt. Diese Angst ist ernst zu nehmen. Patentrezepte, um dieser Problematik zu begegnen, gibt es allerdings nicht. Die Kirche darf aber nicht müde werden, gestützt auf die unmissverständliche Botschaft Jesu Christi, sich für die Verfolgten und Benachteiligten einzusetzen. Auch sei hier an die urchristliche Gastfreundschaft erinnert, eine Tradition, die uns Christen verpflichtet.

Die Tagsatzung hält deshalb fest: **Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass sind mit der Botschaft Jesu Christi nicht vereinbar.**

1.5 **Diakonie hat eine ökologische Dimension**

Die christliche Botschaft gilt für die ganze Schöpfung, von der Paulus sagt, dass sie von ihren Bedrängnissen erlöst werde (Röm 8,19-22).

Der Mensch ist Gottes Ebenbild, von Gott zu seinem Gegenüber erwählt. Er ist Sachwalter Gottes, d.h. er ist dazu aufgefordert, Gottes Schöpfung zu schützen, zu bewahren und zu ihr Sorge zu tragen.

Wer in der Natur nur einen Vorrat an Konsumgütern sieht und die natürlichen Ressourcen bedenkenlos ausbeutet, um so den eigenen Lebensraum zu erweitern, übt Gewalt an der Schöpfung und zerstört unsere Lebensgrundlage. Darum ist eine sorgfältige Güterabwägung notwendig, z.B. wo durch Kraftwerkprojekte und andere Bauvorhaben Interessenkonflikte entstehen.

Wir wollen das Leben und die Mitgeschöpfe um uns achten und uns als Teil dieser Schöpfung sehen. Wir sind mitverantwortlich für die Schöpfung und ihre Zukunft.

1.6 Diakonie und Frieden

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind nicht zu erreichen ohne Auseinandersetzungen. Viele Menschen hoffen zwar, in den Kirchen einen konfliktfreien Raum zu finden. Doch Jesus ging einen andern Weg: Latente Konflikte legte er offen. Seine Spiritualität des Konflikts stand im Dienst des Reiches Gottes.

Im persönlichen Leben wie auch in Kirche und Gesellschaft gibt es Zeiten, wo es notwendig ist, Konflikte offenzulegen und auszutragen. So kann man z.B. auch die Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche als notwendiges Ringen um eine menschenfreundliche und evangeliumsgemässe Kirche verstehen. Auch Jesu Weg war nicht ohne Konflikte, sondern endete am Kreuz. Doch wie kann man mit Konflikten umgehen, damit sie den Frieden fördern, dass Versöhnung geschieht?

- 1.6.1 Im Neuen Testament steht nicht die Erhaltung des Friedens an vorderster Stelle, sondern, der Ruf in die Nachfolge (Mk 1,17), und dies ist: "Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit, alles andere wird dazugegeben" (Mt 6,33).

Dieser Satz gibt zuerst einmal eine Grundorientierung, worum es geht, wenn wir im Namen Jesu Konflikte lösen wollen. Menschliches Handeln muss darauf zielen, mit Gottes Handeln in Einklang zu kommen. Das ist zuerst einmal Versöhnung mit Gott. Paulus brachte es so auf den Punkt: Gott versöhnte in Christus die Welt mit sich selbst. So sind wir eingeladen, den Dienst der Versöhnung zu leisten (2 Kor 5,18). So mit Gott und uns selber versöhnt, können wir dann auch zum Frieden unter den Menschen beitragen.

- 1.6.2 Friede heisst nicht Konfliktfreiheit. Konflikte sind notwendige Schritte zum Frieden. Wo Friede einseitig und kurzfristig verstanden wird und wo Ungerechtigkeit, Unfreiheit und ökologische Bedrohung vertuscht oder verharmlost werden, da haben wir die Aufgabe, die Übel aufzudecken, auch auf die Gefahr hin, dass die damit verbundenen Konflikte noch verschärft zutage treten.

Jesus selber hat auch Konflikte aufgedeckt und verschärft, z.B. bei der Tempelreinigung, oder wenn er sagt: „Meint ihr, ich sei gekommen, um Frieden auf die Erde zu bringen? ...“ (Lk 12,51).

- 1.6.3 Wenn in einem Konflikt die Beteiligten ungleich lange Spiesse haben, d.h. bei asymmetrischen Konflikten, z.B. Reiche - Arme, Mensch - Natur etc., müssen wir Christen einseitig für die schwächere Seite Partei ergreifen. Denn die Parteinahme für die Schwachen zieht sich wie ein roter Faden auch durch das Handeln und Reden Jesu (Krankenheilungen, In-schutznahme der Ehebrecherin, seine Begegnung mit der Samariterin). Als Christen müssen wir parteiisch sein.

- 1.6.4 Zur Friedensarbeit gehört auch, den richtigen Zeitpunkt (Kairos) und das richtige Handeln sorgfältig zu prüfen und Gott um seinen Geist zu bitten.
Aus seiner Gottesbeziehung heraus handelte Jesus in grosser innerer Unabhängigkeit gegenüber Menschen und Strukturen. Sein ganzes Leben war geleitet vom Ziel, Gottes Liebe

an die Menschen weiterzugeben, um sie so für das Reich Gottes zu gewinnen.

- 1.6.5 Für uns Christen ist Schuldbekennnis und Vergebung ein ganz wichtiges Element der Versöhnung. Wir Menschen werden immer wieder schuldig. Im persönlichen Bereich wie auch in der Gemeinschaft. Darum ist es wichtig, dass wir mit der Schuld umgehen lernen, um nicht daran zu ersticken. Der erste wichtige Schritt ist, die Schuld zu erkennen und die Folgen auf sich zu nehmen. Daraus kann eine innere Kraft entstehen, Gutes zu tun. Damit wird es möglich, besonders in festgefahrenen Konflikten, Neuanfänge zu machen.
- 1.6.6 Innerkirchliche Konflikte sind zwar notwendig. Doch der Friede Gottes umfasst die ganze Welt; darum ist der kirchliche Einsatz für die Welt wichtiger als die Beschäftigung der Kirchen mit sich selbst. Je drängender und globaler die Konflikte werden, desto nötiger ist die Zusammenarbeit von Christen und Kirchen mit Bündnispartnern anderer Religionen und Weltanschauungen. Dies kann uns auch helfen, unsere Konflikte im richtigen Verhältnis zu sehen und von ihnen ein wenig Abstand zu gewinnen.

2. Ausgewählte Diakonie-Aufgaben

Im Kanton Graubünden besteht seit dem 1.1.1987 ein zeitgemässes Sozialhilfegesetz. Auch beteiligen sich die beiden Landeskirchen durch verschiedene Institutionen und Organisationen an den sozialen Aufgaben im Kanton. Besonders und mit grosser Dankbarkeit erwähnt seien die zahllosen ehrenamtlich Tätigen, vor allem Frauen, die eine unschätzbare Arbeit leisten auf dem Gebiet der Diakonie. Der uneigennützig Einsatz der Frauenvereine, Landfrauen, Bäuerinnen kommt zahllosen benachteiligten Menschen zugute.

Dennoch fällt es kirchlichen Institutionen schwer, u.a. arbeitslose und suchtkranke Menschen, alleinerziehende Mütter und Väter, asylsuchende Menschen oder Menschen auf

der Flucht und aidskranke oder strafentlassene Menschen zu integrieren und ihre ganz besonderen Nöte und Sorgen zu verstehen. Auf solche Notsituationen soll im folgenden etwas näher eingegangen werden.

2.1 Wir alle sind Bewohner der EINEN Welt

- 2.1.1 Nach wie vor verdienen alle missionarisch Tätigen, die mit der christlichen Glaubensverkündigung auch den Einsatz für soziale Gerechtigkeit verbinden, unsere Unterstützung. Viele von ihnen nehmen durch ihre Arbeit Verfolgung in Kauf.
- 2.1.2 Erwähnt seien auch all die Gruppierungen, die immer wieder an die Probleme der „Dritten Welt“ erinnern und an die Zusammenhänge zu uns Bewohnern der „Ersten Welt“. Die Solidaritätsaktionen dieser Gruppen sollen durch die kirchliche Verkündigung empfohlen und unterstützt werden. Was die Wortwahl betrifft, müssen wir uns bewusst sein, dass die Begriffe „Erste-“ und „Dritte Welt“ problematisch sind, weil in ihnen eine Wertung mitschwingt. Zwar gehört der Sammelbegriff „Dritte Welt“ weltweit zur politischen Umgangssprache, doch soll durch unser Reden und Handeln vermehrt das Anliegen der EINEN Welt deutlich werden.
- 2.1.3 Diese Sicht hat Auswirkungen auf die Missionsarbeit der Kirche. Wir nehmen wahr, was in den Ortskirchen des Südens gelebt wird und was sie uns an Werten zu geben haben (ihre Traditionen von Gebet und Spiritualität, ihre Gastfreundschaft, ihr Einsatz für die Armen etc.). Sie sind nicht mehr nur Empfänger/Empfängerinnen unserer Spenden. Institutionen, die im Dienst dieses Austauschs stehen wie beispielsweise MISSIO, verdienen unsere Unterstützung. Der Blick auf die grosse Ungleichheit an finanziellen Mitteln zeigt auch, wie notwendig diese „Ausgleichskasse“ der Weltkirche ist.
- 2.1.4 Ein gleiches gilt für die Solidarität nach innen. Auch da gibt es grosse Ungleichheiten zwischen finanziell gut gestellten

Gemeinden und Angestellten und solchen, die mit einer mageren finanziellen Basis auskommen müssen. Zwischen diesen Ungleichheiten sucht die Inländische Mission, einen Ausgleich zu schaffen.

Als naheliegendes Übungsfeld für solidarisches Handeln bietet sich unser Kanton an mit seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt.

- 2.1.5 Was den fairen Handel mit Produkten aus armen Ländern betrifft, begrüßen wir es, dass Max Havelaar-Produkte nun auch bei den Grossverteilern zu haben sind. Gleichzeitig empfehlen wir aber nach wie vor, die Caritas-, Fairness- und Weltläden als Spezialisten auf diesem Gebiet, dem Interesse und Wohlwollen der Konsumentinnen und Konsumenten.

2.2 Arbeitslose - Erwerbslose

- 2.2.1 Aus verschiedenen Gründen ist die Arbeitslosigkeit zu einem drängenden und anhaltenden Problem geworden. Arbeitslose sind dessen beraubt, was nach verbreiteter Auffassung die Stellung des Menschen in der Gesellschaft wesentlich prägt. In manchen Fällen geraten Arbeitslose (und ihre Familien) in wirtschaftliche und soziale Engpässe.

- 2.2.2 Die Kirche soll Initiativen und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zugunsten der Arbeitslosen ergreifen. Auch wenn wir als Kirche das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen können, so muss uns die Hilfeleistung gegenüber Betroffenen doch ein ernstes Anliegen sein. Wo die finanziellen Mittel, über die die Kirchgemeinden verfügen, dies erlauben, kann ein kirchlicher Sozialdienst manche Not lindern, z.B. wenn es darum geht, eine Notsituation zu überbrücken. Wichtig ist auch unser Beitrag auf der Ebene der Problemanalyse und der Bewusstseinsbildung. Aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, sehen manche Erwerbstätige sich gezwungen, zuviel zu arbeiten. Ungewollt helfen sie dadurch mit, die Produktivität zu erhöhen, wodurch wiederum Ar-

beitsplätze gefährdet werden. Dieser Teufelskreis ruft nach innovativen Ideen, die unserer Unterstützung bedürfen. Der Gedanke vom Teilen der Erwerbsarbeit ist damit angesprochen: Umverteilung der Arbeit, kürzere Arbeitszeiten zugunsten von Sozialzeit, d.h. Zeit für soziale Einsätze, Nachbarschaftshilfe, Besucherdienst usw.

- 2.2.3 Es gilt aufzuzeigen, dass der Mensch seinen Wert und seine Würde unabhängig von beruflicher Stellung und Leistung besitzt. Wo Erwerbslose in ihrer Menschenwürde missachtet werden, ist es eine vordringliche kirchliche Aufgabe, ihnen beizustehen. In der Gemeinde kann eine Atmosphäre der Anteilnahme dazu beitragen, dass Erwerbslose sich nicht in die Isolation zu flüchten brauchen.

2.3 Neue Armut

- 2.3.1 Das Bild unserer Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten in mancher Hinsicht gewandelt. Das soziale Leben wird geprägt durch neue Formen des Zusammenlebens und durch zunehmende Armut.
- 2.3.2 Wir stellen fest, dass Hilfskräfte und einfache Angestellte mit ihrem Einkommen die üblichen Lebenskosten nicht mehr tragen können. Die daraus resultierende Armut trifft oftmals ältere Menschen, noch mehr aber junge Familien mit Kindern sowie alleinerziehende Elternteile.
- 2.3.3 Wir als Kirche haben uns darum zu bemühen, dass diese Menschen mit ihren Sorgen und Problemen nicht alleingelassen werden; vielmehr sind ihre Anliegen in den Dienst der Gemeinde einzubeziehen. Ebenso gilt es für die Kirche, die ihr gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihre sozialpolitische Verantwortung wahrzunehmen, z.B. zur Sicherstellung zinsgünstiger Wohnungen.

2.4 Menschen mit Behinderungen

- 2.4.1 Menschen mit Behinderungen machen fast 10 % der Bevölkerung aus. Das ergibt also für eine Gemeinde mit 1000 Mitgliedern die stattliche Schar von gegen 100 Menschen. Wie weit werden sie wahrgenommen? Wie kommen ihre Anliegen und Freuden in Verkündigung, Erwachsenenbildung und Katechese zur Sprache?
- 2.4.2 Grundsätzlich muss es darum gehen, dass in einer Gemeinde ALLEN die heilende Erfahrung christlicher Gemeinschaft ermöglicht wird. Dieses Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten kann sich auf vielfältige Weise konkretisieren, vom Autoabholdienst, Einkaufsdienst bis zum Spaziergang mit Personen im Rollstuhl etc.
- 2.4.3 In Anbetracht dessen, dass die Angehörigen von Menschen mit einer Behinderung oftmals bis an die Grenzen ihrer Kräfte gefordert sind, können Dienste und Handreichungen auch hier etwas Entlastung bedeuten. „Einer trage des andern Last“, so ermuntert uns der Apostel Paulus (Gal 6,2).

Dennoch soll nicht nur von Belastung die Rede sein, geht es doch nicht einfach nur um Lasten, die zu tragen bzw. Behinderte, die zu ertragen sind. Vielmehr zeichnet eine christliche Gemeinschaft sich dadurch aus, dass in ihr „Starke“ und „Schwache“ gleichberechtigt ihren Platz finden können.

- 2.4.4 Menschen mit einer Behinderung wie auch ihre Angehörigen möchten weder bemitleidet und von überbordender Hilfsbereitschaft überhäuft werden, noch peinliche Verlegenheit und scheues Ausweichen bewirken. Vielmehr wollen Behinderte als Mitmenschen mit ihren Fähigkeiten und Grenzen anerkannt und in der Gesellschaft integriert sein.

Man „lasse sich deshalb informieren und versuche, ihnen so 'normal' wie möglich mit gesundem Menschenverstand zu begegnen.“ (Jörg Grond, Verletzungen, Z-Verlag 1995, S. 31.)

2.5 Suchtkranke Menschen

2.5.1 Wer suchtkrank ist, hat zweifelsohne einen schwierigen Weg vor sich. Jede Sucht ist eine Art von Flucht; Flucht aus einer Gesellschaft, in der sich Menschen nicht mehr zurecht finden.

2.5.2 Wir sind aufgerufen, uns um suchtkranke Menschen wie auch um ihre Familienangehörigen zu kümmern, ihnen zu helfen und sie nicht allein zu lassen.

Es gehört zum Auftrag der Kirche, die Aufgaben und Aktivitäten der Fachstellen zu unterstützen. Auch wird sie über Gefahren und Folgen von Drogen- und Alkoholmissbrauch informieren und diesbezügliche Aktionen in den Schulen unterstützen.

2.5.3 Als Kirche haben wir zur Gesundung der Gesellschaft beizutragen, indem wir uns für die tragenden Werte einsetzen und uns bemühen, den Menschen Lebenssinn aufzuzeigen und menschliche Wärme und Beheimatung zu bieten.

2.6 Ausländer - Asylsuchende - Flüchtlinge

2.6.1 Eine grosse Aufgabe der Zukunft besteht im Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, Kultur und Religion. An allen Christen liegt es, beizutragen, dass fremde Menschen sich bei uns zurechtfinden und sich wohl fühlen können.

2.6.2 Der Tag der Menschenrechte sowie kirchliche Aktivitäten wie Ausländersonntag (= Tag der Völker) und Flüchtlingssonntag sind ein erster Schritt, um den Kontakt mit den Ausländern zu fördern.

2.6.3 Die seelsorgliche Betreuung der Ausländer durch eigene Missionare soll in guter Zusammenarbeit mit der Ortspfarrei wahrgenommen werden. Der schulischen Förderung der

Kinder fremdsprachiger Familien soll ebenfalls grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2.7 Weitere benachteiligte Menschen und Gruppen

- 2.7.1 Als Kirche treten wir jeglicher Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen klar entgegen. Auch Homosexuelle sollen pastoral und sakramental integriert werden. (Vgl. die diesbezüglichen Anregungen vom Themenkreis 3 der Tagsatzung, Ehe- und Familienpastoral.)

Es darf für die Kirche keine „Sozialfälle“ geben, vielmehr geht es immer um Mitmenschen, die der Hilfe bedürfen.

- 2.7.2 Angesichts der beängstigenden Entwicklung auf dem Gebiet der Humangenetik ist die Verteidigung des Lebens aller Menschen zu einem vordringlichen Anliegen der Kirche geworden. Die überwunden geglaubte Diskussion um das sog. „lebensunwerte Leben“ droht von neuem salonfähig zu werden in einer Gesellschaft, in der nach Wegen gesucht wird, „Soziallasten“ zu reduzieren. In Wort und Tat hat sich die Kirche darum für eine Wertordnung einzusetzen, die das Lebensrecht aller, d.h. auch von Menschen mit schwerer Behinderung, achtet.

- 2.7.3 In einer auf Jugendlichkeit getrimmten Gesellschaft muss unsere Sorge auch den alten Menschen gelten. Dabei geht es keineswegs nur um Begleitung und Betreuung, sondern oftmals auch um Aktivierung. Viele Rentnerinnen und Rentner können durch ihren Dienst und ihre Fähigkeiten einen wertvollen Beitrag leisten zum Wohl jener, die der Hilfe und Zuwendung bedürfen.

- 2.7.4 Gerade die Geplagten und alle, die schwere Lasten tragen, sollen die Kirche als einen Ort der Geborgenheit und des Angenommenseins erfahren können. Diesbezügliche Anstrengungen gelten auch den Einsamen und psychisch Kranken, die einen nicht geringen Teil der Bevölkerung ausmachen.

Zusammen mit allen benachteiligten Menschen (Behinderten, Pflegebedürftigen, chronisch Kranken, psychisch Kranken usw.) sind auch deren Angehörige zu sehen. Sie bedürfen in besonderem Mass der Ermunterung und des Mittragens.

- 2.7.5 Einen unschätzbaren Dienst leisten Klöster und Häuser, die Gastfreundschaft anbieten für Menschen, die in der Stille zu sich selber finden und ihr Leben neu ausrichten wollen.
- 2.7.6 Grosse Sorge bereitet uns die Gewalt an und die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern. Sehr schmerzlich ist ebenfalls die Tatsache, dass die Abhängigkeit und Wehrlosigkeit von Ausländerinnen oft schändlich ausgenützt wird.

Wo sich Selbsthilfegruppen bilden und Initiativen ergriffen werden zur Linderung dieser Not, darf die Kirche nicht abseits stehen, sondern wird, wo nötig, tatkräftig mithelfen.

2.8 Diakonie an Gästen

Der Kanton Graubünden lebt vorwiegend vom Tourismus. Die Tatsache, dass erholungsuchende Gäste unsern Kanton als Ausflugs- oder Ferienzziel wählen, verschafft vielen Einheimischen Einkommen und Existenz. Aus christlicher Sicht dürfen unsere Gäste aber nicht nur als Geldbringer und Konsumenten von gastronomischen und touristischen Dienstleistungen gesehen werden.

Vielmehr sind es oft Menschen, die für eine Zeitlang zwar ihre beruflichen Verpflichtungen, nicht aber ihre sonstigen Befindlichkeiten, Sorgen, Probleme etc. hinter sich gelassen haben. Gerade die Zeit der Ausspannung und Musse lässt oft manches aufbrechen, was in der Anspannung nicht wahrgenommen oder gar verdrängt wird. Unser kirchlicher Auftrag schliesst ein, dass wir auch für diese Menschen da sind, uns die Zeit nehmen für Kontakte oder Aussprachen.

3. Dienst am kranken Menschen

3.1 Krankheit und Tod - Teil des Lebens

Krankheit und Tod gehören zum Leben; diese Tatsache soll nicht verdrängt werden. Oft ist die Krankheit der körperliche Ausdruck einer Lebenskrise, einer Sackgasse, in die man geraten ist, ein Signal: so geht es nicht weiter, etwas stimmt nicht mehr. Eine Krise kann immer auch eine Chance sein, ein Wendepunkt: Man muss etwas ändern, man muss etwas neu lernen, (z.B. alt werden) oder es gilt, eine Beziehung wieder in „Ordnung“ zu bringen, sich selber wieder in „Ordnung“ zu bringen.

An einer Krise können wir reifen - oder aber daran zerbrechen. Oft braucht man in dieser Zeit Hilfe, Begleitung. In diesem Zusammenhang ist, was den Dienst der Kirche betrifft, die Krankensalbung als ein Element dieses Dienstes zu sehen.

3.2 Die Krankensalbung - ein sakramentales Zeichen

3.2.1 Sie ist das Sakrament, durch das Sorge und Mitgefühl, Verständnis und Mitleiden als Ausdruck des Glaubens spürbar werden sollen. Dieses Sakrament möchte dem kranken Menschen helfen bei der Suche nach Sinn. Er soll ermutigt werden und das Gefühl vermittelt bekommen, nicht allein zu sein. Schliesslich gilt es auch, uns daran zu erinnern, dass wir in jeder Lebenslage eingebettet sind in ein menschliches Miteinander und in eine grosse Ordnung, die ihren Sinn hat, auch wo dieser uns verborgen bleibt (religiöse Dimension).

3.2.2 An vielen Beispielen machen die Evangelien deutlich, dass Jesus kranken und gebrechlichen Menschen seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Jesu Krankenheilungen lassen

seine Sendung als Retter der Welt aufscheinen. Bei der Aussendung der Jünger gab Jesus ihnen die Kraft, Kranke zu heilen. Der Evangelist Markus berichtet, dass die Zwölf viele Kranke mit Öl salbten und heilten (Mk 6,13). In diesem Zusammenhang ist auch die Stelle im Jakobusbrief zu lesen, wo es heisst: „Ist jemand von euch krank? Dann rufe er die Vorsteher der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten; wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben“ (Jak 5,14f).

3.2.3 Die Spendung der Krankensalbung erfolgt im Rahmen einer liturgischen Feier durch Handauflegung, und es werden die Stirn und die Innenflächen der Hände gesalbt. Das sakramentale Wort, das diese Handlung begleitet, ist in die Formel gefasst: „Durch diese heilige Salbung helfe dir der Herr in seinem reichen Erbarmen. Er stehe dir bei mit der Kraft des Heiligen Geistes. Amen. Der Herr, der dich von Sünden befreit, rette dich; in seiner Gnade richte er dich auf. Amen.“ Zur Feier, in welche diese sakramentale Handlung eingebettet ist, gehören Lobpreis, Fürbittgebet, Schriftlesung und persönlicher Zuspruch.

3.2.4 Der Empfang der Krankensalbung ist angezeigt in schwerer körperlicher oder seelischer Krankheit, besonders wenn diese mit einer Lebenskrise einhergeht, aber auch in der Lebensphase, die durch Altersbeschwerden belastet ist. Ebenso möchte die Krankensalbung Menschen, die vor einer schweren Operation stehen, ermutigen und in ihrem Vertrauen stärken.

Eine erneute Spendung des Sakraments ist möglich, wenn jemand wieder erkrankt oder in seiner Krankheit eine akute Verschlimmerung erfährt.

3.2.5 Entgegen einem fast unausrottbaren Missverständnis, wonach immer wieder von einer „Letzten Ölung“ die Rede ist, gilt die Krankensalbung nicht als Sterbesakrament. Sie soll

auch nicht als ein wunderwirkendes magisches Ritual verstanden werden, wenngleich die geistliche Stärkung sich durchaus auch positiv auf das leibliche Wohl auswirken kann.

Die Krankensalbung will den Menschen, der durch ernsthafte Erkrankung oder Gebrechlichkeit in eine Lebenskrise geraten ist, im Glauben stärken und aufrichten. Faktisch rückt sie zwar oftmals in die Nähe des Todes, dennoch ist mit dem Ausdruck Sterbesakrament nicht die Krankensalbung, sondern die Wegzehrung gemeint. Dieser letzten Kommunion wird in der Kirche seit altersher grössere Bedeutung beigemessen als der Feier der Erstkommunion

- 3.2.6 Wie jedes Sakrament ist die Krankensalbung ein Zeichen des Glaubens. Ihr Vollzug kann helfen, die Dimension des Glaubens in unserem Leben neu bewusst zu machen.

3.3 Einbettung der Krankensalbung in die Gemeinschaft

- 3.3.1 Der Empfang der Krankensalbung ist nicht nur als rein private Angelegenheit des Betreffenden zu betrachten. Der Einbezug von Angehörigen und Nahestehenden zeigt auch bei diesem Sakrament den Gemeinschaftscharakter auf.
- 3.3.2 In manchen Pfarreien und Heimen werden alljährlich Krankensalbungsfeiern für betagte, pflegebedürftige, kränkliche Menschen angeboten. Diese Form der Spendung des Sakramentes verdeutlicht den Bezug zur Gemeinschaft der Glaubenden. Zudem wird so bei den Gläubigen die Hemmschwelle für den Empfang dieses Sakramentes gesenkt. Im Alltag wird dieser leider noch zu oft auf „fünf vor zwölf“ verschoben und der Verantwortung des Spitalpersonals überbürdet.

3.4 Sterbebegleitung

Vom Leben abgeschnitten werden, damit endet jenes letzte Wegstück, das im schrittweisen Loslassen besteht. Sterbende begleiten bedeutet Lebenshilfe in diesem letzten Lebensabschnitt: In eine helfende Beziehung treten mit einem Menschen, der einen darum bittet. Es geht darum, der sterbenden Person ganzheitlich beizustehen, d.h. sie in ihrer Einheit von Leib, Seele und Geist ernstzunehmen.

Dazu gehört, dass dieser Mensch in seinen Bedürfnissen und seinem Auf und Ab des Sterbeprozesses wohlwollend angenommen wird. Die Begleitung muss echt sein. Menschen sind in ihrer Not und Hilflosigkeit sehr feinfühlig und erkennen schnell, ob die Zuwendung oberflächlich oder echt ist.

Zur Sterbebegleitung gehören Behutsamkeit und Ausdauer. Man muss dem/der Sterbenden Halt schenken, ihn/sie körperliche Nähe spüren lassen, aber auch vertrauend loslassen können.

Solange der sterbende Mensch sich verbal mitteilen kann, ist es einfacher, auf seine Bedürfnisse einzugehen. In der Endphase sind es oft nur noch schwache Signale, der Atem, die Mimik, Bewegungen, die es richtig zu deuten gilt. - Kurse und Vorträge helfen Interessierten, bei sich die nötigen Fähigkeiten zu entwickeln, um hilfreich Sterbende begleiten zu können.

3.5 Mitmenschliche Anteilnahme

In unserer Gesellschaft werden Gesundheit, Fitness und Jugendlichkeit oft als höchste Werte dargestellt, ja geradezu vergötzt. Wie muss dies auf Kranke wirken, auf Menschen mit einer Behinderung und auf Betagte, die von den Beschwerden des Alters geplagt sind?

Ihnen muss, wie bereits erwähnt, unsere besondere Anteilnahme und Zuwendung gelten. Begegnen wir ihnen so, dass sie in ihrer Würde und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden! Vielleicht können wir, darüber hinaus, ihnen durch unsere Glaubenshaltung das Bild eines mitgehenden, mitleidenden Gottes vermitteln.

3.6 Die Begleitung von Kranken und den sakramentalen Dienst an ihnen nicht auseinanderreißen!

Bei intensiver seelsorglicher Begleitung von Kranken wächst bei den Beteiligten oft eine Beziehung von grosser menschlicher und religiöser Tiefe. Wo diese Begleitung durch Laienseelsorger stattgefunden hat, ist es für den Kranken - und den Seelsorger/die Seelsorgerin - schwer einzusehen, dass für die Spendung der Krankensalbung ein Priester „eingeflogen“ werden muss, zu dem der Kranke möglicherweise gar keine Beziehung hat. Aus pastoralen Gründen erscheint die Erweiterung der Spende-Vollmacht für Laienseelsorger als dringliches Postulat.

4. Diakonie und Ökumene

- 4.1 In unserem Kanton, besonders in den Regionen und Dörfern, ist Diakonie ohne ökumenische Zusammenarbeit kaum denkbar.

Auch wo es darum geht, über Religionsgrenzen hinaus Menschen einander näher zu bringen, bietet die Diakonie sich als besonders geeignetes Betätigungsfeld an, um christliches Zeugnis abzulegen. Solche Religionsgrenzen zeigen sich beispielsweise bei Trauerfeiern für Andersgläubige, deren Überzeugungen und Riten zu achten sind. Die Tagsatzung bittet jene, die in die Richtung gemeinsamen Feiern bereits Schritte gewagt haben, sich durch die Einwände ängstlicher oder andersdenkender Mitchristen nicht entmutigen zu lassen.

- 4.2 Auch regional und lokal ist die ökumenische Zusammenarbeit im Dienst an Hilfsbedürftigen zu fördern. Sowohl die Ökumene wie auch die Diakonie kann davon nur profitieren. Die Zusammenarbeit von „Fastenopfer“, „Brot für alle“ und „Partner sein“, den Hilfswerken der drei Landeskirchen, ist ein erfreuliches Beispiel praktizierter Ökumene.

5. Schlusswort

Als einer der vier kirchlichen Grundvollzüge - Liturgie, Glaubensverkündigung, Gemeinschaft und Diakonie - soll letztere verbunden bleiben mit der Bezeugung unseres Glaubens an Jesus Christus und das von ihm verheissene Gottesreich. Ebenso mögen Gebet und Gottesdienst wie auch das Pflegen von Gemeinschaft sich immer wieder als Quelle der Kraft erweisen für die tätige Nächstenliebe.

VORLAGE

Diakonie

Einleitung, allgemeine Hinführung

Viele Menschen - Frauen und Männer (aber immer noch mehr Frauen) - sind in der Diakonie tätig, sei es über Frauenvereine, in der Nachbarschaftshilfe oder in Besucher-/Besucherinnengruppen für Spitäler, Altersheime etc. Die meisten setzen sich ehrenamtlich und für die Öffentlichkeit kaum 'sichtbar' für ihre Nächsten ein. Dieser Dienst am Mitmenschen muss in Zukunft vermehrt wahrgenommen werden. Ebenso müssen die diakonisch Tätigen anerkannt, bestätigt und von den Verantwortlichen begleitet werden.

Die Tagsatzung ruft alle auf, Mitverantwortung für die Lösung der Probleme in nah und fern zu übernehmen. Diakonie fordert auch ein politisches Denken. Der Staat muss seine sozialen Aufgaben wahrnehmen. Doch die Kirche - wir alle - müssen den Staat unterstützen und wach sein für neue Aufgaben und allenfalls dort eingreifen, wo die Schwächsten unserer Gesellschaft trotz guter Sozialhilfegesetze durch deren Maschen und Lücken fallen. Wir als gläubige Christen müssen Partei ergreifen für die Schwachen. Die Kirche muss sich zu ihrem Sprachrohr machen.

Voraussetzungen dafür sind: Bewusstseinsbildung und Wahrnehmen der Not-Situationen. Angesprochen sind auch die in der Wirtschaft Verantwortlichen, die ihrerseits soziale Verantwortung übernehmen müssen.

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kirchlichen Institutionen ist auch in ökumenischer Form gefragt, damit die Diakonie wirksamer wird. Die Kirche und der Staat müssen ihre Schwerpunkte festlegen und flexibel auf neue Situationen reagieren.

Nach dem Vorbild Jesu soll die Kirche - auch durch die Diakonie - vermehrt auch wieder jenen, die sich in unserer Gesellschaft an den Rand gefängt fühlen, zu einem Heimatgefühl verhelfen.

1. An die politisch Verantwortlichen

- 1.1 Der Nord-Süd-Dialog soll gefördert werden d.h. Kulturaustausch, Entwicklungszusammenarbeit inklusive wirtschaftlicher Massnahmen wie Schuldenerlass etc.
- 1.2 Staat und Gesellschaft müssen Verantwortung wahrnehmen gegenüber den Randgruppen unserer Gesellschaft. Grundidee soll das Bemühen um Offenheit für verschiedene Gruppen und Personen sein. Die Offenheit soll einladend, integrierend sein und zu gegenseitigen Kontaktmöglichkeiten ermutigen; z.B. mit Randgruppen (Drogensüchtigen, Aidskranken, Behinderten, Ausländern/Ausländerinnen, Asylbewerber/Asylbewerberinnen, Frauen vom Frauenhaus) etc.
- 1.3 Die Arbeitslosigkeit wird ein Dauerproblem bleiben, mit dem besonders die politischen Behörden sich auseinanderzusetzen haben. Es darf nicht nachgelassen werden in der ernstesten Sorge und im tatkräftigen Bemühen um die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz für alle, die von Erwerbslosigkeit oder Sozialabbau betroffen sind. Dem drohenden Zerfall unserer Gesellschaft in die Klasse derer, die sich behaupten können und in die Klasse von Verarmten und Notleidenden ist mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten.

Arbeitslosen kann langfristig nur mit Arbeit geholfen werden. Wenn die Schaffung von zusätzlicher Arbeit nicht möglich sein wird, soll durch Umverteilung die vorhandene Arbeit auf mehrere „Köpfe“ verteilt werden. Kürzere Arbeitszeiten könnten dazu beitragen, dass ein Teil der Arbeitszeit als sogenannte 'Sozialzeit' eingesetzt werden könnte.

Allen muss ein Existenzminimum ermöglicht werden. Dies gilt für Arbeitslose und diejenigen, die von der neuen Armut betroffen sind.

Die Bemühungen um die Verwirklichung der Gleichberechtigung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt sind zu unterstützen mit gerechten Löhnen und menschenwürdigen Anstellungsbedingungen, auch in der momentan schwierigen Wirtschaftslage.

1.4 Die Tagsatzung steht hinter einer allgemeinen Dienstpflicht, die als Militärdienst oder als ziviler Ersatzdienst zu leisten ist. Sie fordert aber, dass jene Mitbürger, die bezüglich Militärdienst unterschiedlich denken, in keiner Weise diskriminiert werden. Der Entscheid, ob die Dienstpflicht als Militär- oder als ziviler Ersatzdienst geleistet wird, soll frei gefällt werden können.

1.5 Jede Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung ist zu vermeiden (z.B. in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt etc.).
Behinderte Menschen sollen finanziell besser entschädigt werden, vor allem jene, die z.B. in einer geschützten Werkstatt arbeiten.

Beim Erstellen von Gebäuden soll auf die Bedürfnisse unserer behinderten Mitmenschen Rücksicht genommen werden. Die Tagsatzung fordert, dass die entsprechenden Gesetze und Richtlinien beachtet und eingehalten werden (behindertengerechtes Bauen).

1.6 Der soziale Wohnungsbau soll gefördert werden (Wohnungseigentumsförderungsgesetz).

1.7 Der Datenschutz darf den seelsorglichen Besucherdienst bei Kranken nicht behindern, wobei die Entscheidungsfreiheit des Kranken geachtet werden soll.

- 1.8 Im Bestattungswesen soll auf die religiöse Überzeugung von Andersgläubigen Rücksicht genommen werden.

2. An die Gläubigen

- 2.1 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind ideell und finanziell zu unterstützen, wobei eine gezielte Bewusstseinsbildung vorangehen soll.

Dem müssen aber auch Massnahmen folgen zur Linderung ungerechter Verteilungsstrukturen. So müssen wir uns alle vermehrt einsetzen für fairen Handel mit den Benachteiligten und z.B. EINE-Welt Läden berücksichtigen, Max Havelaar-Produkte kaufen etc.

An junge Menschen und Familien ergeht der Aufruf resp. die Einladung, einen befristeten oder lebenslangen Auslandseinsatz im Dienste der Armen zu leisten z.B. als Entwicklungshelfer/Entwicklungshelferinnen.

- 2.2 Institutionen wie Caritas, Fastenopfer, Brot für alle, Missio u.a.m. findet die Tagsatzung notwendig und empfiehlt, diese ideell und finanziell zu unterstützen.
- 2.3 Alle sollen beitragen zur Integration am Rande stehender Mitmenschen in unsere Kirchgemeinden.
- 2.4 Allen, die unter dem Existenzminimum leben, soll geholfen werden. Dies gilt für Arbeitslose und diejenigen, die von der neuen Armut betroffen sind.
- 2.5 Alle werden ermuntert, einsame Kranke, Behinderte, Betagte zu begleiten und ihnen so menschlich nahe zu sein, denn Alter, Krankheit und Tod sind ein Teil unseres Lebens. Auch die Angehörigen sollen begleitet, unterstützt und mitgetragen werden.

- 2.6 Alle werden ermuntert, bei schwerer Krankheit sowie in Lebensphasen, die durch Sinnkrisen oder Altersbeschwerden gekennzeichnet sind, die Krankensalbung zu empfangen (sie gilt nicht als **Sterbes**sakrament!). Angehörige von Kranken mögen diese beizeiten auf den Empfang dieses Sakramentes aufmerksam machen.
- 2.7 Interreligiöser Austausch ist zu fördern. Jede/r soll sich um Öffnung für Andersgläubige bemühen.
- 2.8 Kirchenasyl: Es gibt Härtefälle, in denen manche Christen, ihrem Gewissen folgend, anders entscheiden, als dies behördlicherseits verlangt wird. Dem Beispiel Jesu folgend, plädiert die Tagsatzung dafür, um der Menschlichkeit willen Verantwortung zu übernehmen in Fällen, wo die Ausschaffung von Flüchtlingen mit dem Gewissen nicht vereinbar ist.

3. An die Pfarrgemeinden/Pfarreiräte/Kirchgemeinden

- 3.1 Im Budget der Kirchgemeinden sollen finanzielle Mittel für die Sozialhilfe bereitgestellt werden. Die Bereitstellung von Wohnraum für sozial Schwache soll gefördert werden.
- 3.2 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind ideell und finanziell zu unterstützen. Bei Anlässen der Pfarrei sollen entsprechend 'faire' Produkte verwendet werden.

Die Kirchgemeinden tragen bei Neubauten bzw. Renovationen den ökologischen Aspekten Rechnung (z.B. bei der Auswahl von Materialien, Heizung, Isolation etc.).
- 3.3 Institutionen wie die Caritas, Fastenopfer, Brot für alle, Misio u.a.m. sind ideell und finanziell zu unterstützen.
- 3.4 Möglichkeiten zur Integration am Rande der Gesellschaft Stehender in unseren Gemeinden müssen gefunden werden.

Dazu gehört auch, dass Randständige in den Gremien der Kirche vertreten sind, um dort ihre spezielle Kompetenz einzubringen.

Menschen mit Behinderungen sind nicht nur zu betreuen, sondern aktiv in das Leben der Gemeinde einzubeziehen.

- 3.5 Die Begleitung Kranker und Sterbender ist in die Wege zu leiten bzw. zu fördern oder in Zusammenarbeit mit andern, z.B. Frauenvereinen, zu unterstützen. Die Begleitpersonen sind allenfalls auszubilden und in ihrem Einsatz zu begleiten.
- 3.6 Trauerfeiern für Andersgläubige gemäss ihrer Überzeugung sollen, soweit es die Umstände erlauben, ermöglicht werden.
- 3.7 Selbsthilfeorganisationen und -gruppen sind ideell, finanziell (eventuell mittels Starthilfe) und personell zu unterstützen (z.B. Balikatan = Gruppe der Philippinerinnen, Schlupfhuus, Frauenhaus, DAJ = Eltern drogenabhängiger Jugendlicher etc.).
- 3.8 Die Integration ausländischer Personen und Gruppen in unseren Kirchgemeinden ist zu fördern durch multikulturelle Treffen (gemeinsam kochen, feiern, tanzen etc.).
- 3.9 Die Mitbestimmung von Ausländern/Ausländerinnen am öffentlichen Geschehen in den Pfarrgemeinden auf verschiedenen Ebenen soll ermöglicht bzw. verstärkt werden. Die Ausländer/Ausländerinnenmitbestimmung soll auf der Ebene der Kirchgemeinden dort, wo sie noch nicht existiert, eingeführt werden.
- 3.10 Räume der Kirchgemeinden sind ihnen nach Möglichkeit für ihre Anlässe zur Verfügung zu stellen. Ausländerpastoral muss - mindestens für die erste Generation - sichergestellt werden. In Konfliktfällen soll der Dialog gesucht werden, eventuell durch Vermittlung durch eine interkulturelle und interreligiöse Arbeitsstelle (vgl. Punkt 5.6.)

- 3.11 Die vielen Feriengäste in unserem Kanton sollen auch bei uns in der Pfarrgemeinde willkommen sein und hier gute Kontakte finden.
- 3.12 Ehrenamtliche diakonische Tätigkeiten sollen wahrgenommen werden und anerkannt sein als Mitarbeit in der Seelsorge. Zumindest müssen Weiterbildung und Spesen von der Kirchgemeinde übernommen werden.

4. An die Seelsorger und Seelsorgerinnen

- 4.1 Die globale Weltansicht muss in die Verkündigung (Unterricht und Predigt) einfließen.
- 4.2 Der interreligiöse Austausch ist zu unterstützen. Entsprechende Feiern und gemeinsame Gottesdienste sind zu ermöglichen, wie z.B. Gebete, Gesang, Musik.
- 4.3 Integrationsbestrebungen von Ausländern/Ausländerinnen sind - wo vorhanden - zu unterstützen, andernfalls in die Wege zu leiten.
- 4.4 Bei der Vorbereitung und Durchführung von Erstkommunion und Firmung ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die den regulären Religionsunterricht nicht besuchen können, auch miteinbezogen werden.

5. An Bistumsleitung, Landeskirche, Dekanate

- 5.1 Weltoffenheit und globale Weltsicht muss in der Ausbildung am Priesterseminar und an der Theologischen Hochschule Chur und in der Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten vermehrt miteinbezogen werden.
- 5.2 Gefordert wird eine offene Haltung gegenüber der Missionsarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind vermehrt ideell und finanziell zu unterstützen.
- 5.3 Die zuständigen Stellen sollen dafür sorgen, dass unser Bistum im Prozess für **G**erechtigkeit, **F**rieden und **B**ewahrung der **S**chöpfung vertreten ist und für die anfallenden Kosten aufkommt. Zu prüfen ist auch die Errichtung einer GFS-Arbeitsstelle im Umfang von 10-15 %.
- 5.4 Institutionen wie die Caritas, Fastenopfer, Brot für alle, Misio u.a.m. sind ideell und finanziell zu unterstützen. Der Strukturbeitrag an die Caritas-GR muss langfristig sichergestellt werden.
- 5.5 Die Tagsatzung fordert, dass die Katholische Landeskirche eine kantonale Teilzeitstelle für Seelsorger oder Seelsorgerinnen bei Menschen mit Behinderungen schafft.
- 5.6 Die seelsorgerliche Betreuung von Ausländern/Ausländerinnen muss koordiniert werden über die Grenzen der Pfarreien hinweg (regional oder überkantonale), besonders der kleinen Pfarreien. Dies gilt auch für andere nicht oder weniger integrierte Gruppen oder Einzelpersonen wie Behinderte, am Rande Stehende, ältere Menschen etc.
- 5.7 Es ist eine **interkonfessionelle und interreligiöse Arbeitsstelle** zu schaffen, die sich in Zusammenarbeit mit Gremien des Staates und der andern Kirchen der Probleme von Menschen am Rande unserer Gesellschaft annimmt. In Konfliktfällen, die sich aus der Verschiedenartigkeit von Kulturen

(Mentalität) oder Religionen ergeben, soll sie als Ombudsstelle fungieren.

- 5.8 Selbsthilfeorganisationen und -gruppen sind ideell, finanziell (eventuell mittels Starthilfe) und personell zu unterstützen (z.B. Balikatan/vgl. 3.7., Schlupfhuus, Frauenhaus, DAJ = Eltern drogenabhängiger Jugendlicher etc.).
- 5.9 Damit mitmenschliche Begleitung von Kranken und sakramentaler Dienst nicht auseinandergerissen werden, muss darauf hingearbeitet werden, dass auch Laienseelsorger und Laienseelsorgerinnen mit der Spendung der Krankensalbung beauftragt werden.
- 5.10 Der speziellen Ausbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger, die für die Betreuung Kranker und Sterbender verantwortlich sind, ist die nötige Sorgfalt zu schenken und sie sind entsprechend zu fördern.
- 5.11 Allen muss ein Existenzminimum ermöglicht werden. Dies gilt für Arbeitslose und diejenigen, die von der neuen Armut betroffen sind. Entsprechende Projekte sind ideell und finanziell zu unterstützen.

6. An Caritas, Fastenopfer, Brot für alle und weitere Organisationen (vgl. Liste im Anhang)

- 6.1 Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig und soll gefördert werden. An Informations- und Werbematerial fehlt es meist nicht, aber es muss noch wirksamer verbreitet, d.h. an die Basis gebracht werden (Presse, Plakate, Lokalradio etc.).
- 6.2 Der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen sowie der Koordination in der Umsetzung von Projekten soll weiterhin grosse Beachtung geschenkt werden.

- 6.3 Caritasstellen und -gruppen sollen die Errichtung von Carisatt-Läden prüfen. Das sind Läden, welche für sozial Schwächere einen günstigen Einkauf von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs ermöglichen.
- 6.4 Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den kirchlichen Sozialdiensten - wo vorhanden -, den ehrenamtlich diakonisch Tätigen (Frauenvereine, Sozialgruppen, Besuchergruppen etc.) muss verstärkt werden.

7. An die Ordensgemeinschaften

- 7.1 Die Tagsatzung begrüsst es, wenn die Ordensgemeinschaften entsprechend ihren Kräften Verantwortung wahrnehmen und ihre Möglichkeiten ausschöpfen für die Diakonie.
- 7.2 Die Tagsatzung ruft die Ordensgemeinschaften auf, auch in Zukunft die Möglichkeit zu geben für persönliche Besinnung und Zeiten des Sich-Findens. Diesbezügliche Angebote müssen bekannt gemacht werden.
- 7.3 Klöster sind auch gefragt als Bildungshäuser und Begegnungsräume. Ihre Gastfreundschaft soll gegebenenfalls auch interreligiösen Anlässen dienen.

Die Tagsatzung verabschiedete in der 6. Session am 31. Mai 1997 den Kommissionsbericht mit 101 zu 0 Stimmen und die Vorlage mit 100 zu 0 Stimmen.

ANHANG:

Liste der sozialen Organisationen / Vereine GR

- Aids- Hilfe Graubünden, Loestr. 8a, 7000 Chur
- Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, per Adresse Dr. Théo Portmann, Bondastr. 93, 7000 Chur
- Beratungsstellen der Pro Infirmis (regional)
- Beratungsstellen der Pro Senectute (regional)
- Blaues Kreuz GR, Alexanderstr. 42, 7000 Chur
(Alkoholkranken-Betreuung / AA-Gruppen)
- Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende, Plessurquai 53, 7000 Chur
- Bündner Hilfe für Mutter und Kind, Postfach 126, 7000 Chur
- Bündner Krebsliga, Ottostr. 25, 7000 Chur
- Bündner Rheumaliga, Beratungsstelle c/o Pro Infirmis, Alexanderstr. 16, 7000 Chur
- Bündner Vereinigung für Psychotherapie, Quaderstr. 18, 7000 Chur
- Caritas Graubünden, Plessurquai 53, 7000 Chur
- Familien-, Sexual- und Schwangerschaftberatungsstelle, Tivoli 7, 7000 Chur
- Frauenhaus Graubünden, Postfach 252, 7000 Chur
- Frauenzentrale GR, Tivolistr. 3, 7000 Chur
- Katholischer Frauenbund GR, Plessurquai 53, 7000 Chur
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Graubünden, Waisenhausstr. 1, 7000 Chur
- Insieme Graubünden - Bündner Verein zur Förderung geistig Behinderter, Scalettastr. 63, 7000 Chur
- Jugend- und Drogenberatung, Loestrasse 37, 7000 Chur
- Katholischer Unterstützungsverein für bedürftige Kinder in GR (früher Waisenunterstützungsverein)
- Pro Filia, Graubünden, Fontanastr. 16, 7000 Chur
- Pro Infirmis Graubünden, Alexanderstr. 16, 7000 Chur
(auch regionale Beratungsstellen)
- Pro Juventute, Regionalskretariat GR, Obere Plessurstr. 11, 7000 Chur
- Pro Senectute Graubünden, Bahnhofstr. 14, 7000 Chur
(auch regionale Beratungsstellen)

- Pro Vita Tertia (Haushilfen, Hauspflege-Dienste), Ottostr. 6, 7000 Chur
- Regionale Sozialdienste des Kantonalen Sozialdienstes GR, Gürtelstr. 89, 7000 Chur (Adressen der regionalen Sozialdienste dort erhältlich)
- Seraphisches Liebeswerk GR, c/o Agnese Waldegg, Via Calundis 20, 7013 Domat/Ems
- Toleranz 95 (Asyl- / Ausländerfragen), Postfach, 7001 Chur
- Verein für familienergänzende Kinderbetreuung (Tagesmütterverein Graubünden), Segantinstr. 12, 7000 Chur
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion GR, Nordstr. 1, 7000 Chur
- SPITEX : Regionale Spitexorganisationen, Hauspflegeorganisationen etc. Informationen über Spitex-Zentrum, Sägenstr. 8, 7000 Chur